

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Tippgeber (Empfeher) der MATOSO - CONSULTING GmbH

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen der MATOSO - CONSULTING GmbH (nachfolgend "MATOSO") mit Hauptsitz in Köln und natürlichen oder juristischen Personen (nachfolgend "Tippgeber"), die durch Empfehlungen Kunden oder Geschäftsbeziehungen an MATOSO vermitteln.

1.2. Der Tippgeber erhält für erfolgreiche Empfehlungen eine Provision gemäß den Regelungen dieser AGB.

§ 2 Vermittlungsprovision

2.1. Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Provision ist eine geschlossene Provisionsvereinbarung für Tippgeber. Der Tippgeber hat Anspruch auf eine Provision, wenn seine Empfehlung direkt oder indirekt zu einem erfolgreichen Vertragsabschluss zwischen MATOSO und einem neuen Kunden führt.

2.2. Die Höhe der Provision wird vertraglich in der Provisionsvereinbarung für Tippgeber vereinbart. In besonderen Fällen kann eine abweichende Vereinbarung zu einzelnen Tipps getroffen werden. Eine Sondervereinbarung bildet nicht die Grundlage für künftige Provisionen. Sondervereinbarungen sind freiwillige Leistungen der MATOSO. Die Provisionsvereinbarung für Tippgeber ist die verbindliche Grundlage.

2.3. Der Provisionsanspruch entsteht erst nach vollständiger Zahlung des vermittelten Kunden an MATOSO und unter der Bedingung, dass keine Rückabwicklung des Geschäfts erfolgt, sowie dass alle Anforderungen nach § 2 Absatz 4 erfüllt sind.

2.4. Die Provisionsansprüche werden monatlich in einem von MATOSO kostenlos bereitgestellten Tool gemeldet. Der Tippgeber ist verpflichtet, alle relevanten Angaben zeitgerecht und vollständig in das Tool einzutragen.

2.5. Die Auszahlung der Provision erfolgt nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung des Tippgebers, bargeldlos auf ein Konto in Deutschland.

§ 3 Pflichten des Tippgebers

3.1. Der Tippgeber verpflichtet sich, wahrheitsgemäße und vollständige Informationen über potenzielle Kunden zu geben.

3.2. Der Tippgeber darf sich nicht als Vertreter oder Mitarbeiter von MATOSO ausgeben und hat seine Tätigkeit in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen.

3.3. Es ist dem Tippgeber untersagt, Kontaktinformationen ohne deren ausdrückliche Zustimmung an die MATOSO weiterzugeben.

§ 4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

4.1. Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit oder gemäß den Vereinbarungen in der Provisionsvereinbarung für Tippgeber. Bei Streitigkeiten gelten die nachstehenden Grundlagen in angegebener Rangfolge:

Provisionsvereinbarung für Tippgeber

AGB Tippgeber

4.2. Die Vereinbarung zwischen MATOSO und dem Tippgeber endet automatisch, wenn der Tippgeber in Konkurrenz zu MATOSO tritt. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, Tätigkeiten als Projektsteuerer, Berater oder in einer anderen Funktion, die im Wettbewerb zu den Dienstleistungen oder Produkten von MATOSO stehen.

4.3. MATOSO ist berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen, wenn der Tippgeber gegen diese AGB verstößt oder in einer Weise handelt, die dem Ruf oder den Geschäftsinteressen von MATOSO schadet.

4.4. Nach Beendigung der Vereinbarung erlischt der Anspruch des Tippgebers auf noch nicht ausgezahlte Provisionen, sofern die Kündigung auf einem Fehlverhalten des Tippgebers beruht.

§ 5 Vertraulichkeit

5.1. Der Tippgeber verpflichtet sich, sämtliche ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit MATOSO bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

5.2. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 6 Schlussbestimmungen

6.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

6.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

6.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von MATOSO in Köln.
